

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0586/2014
Amt/Aktenzeichen 80/23 50 22 1/05	Datum 20.03.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	18.09.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0236/2014 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim; hier: Zukunftssicherung der "Bürgerhausähnlichen Einrichtung Töngeshalle"
Mainz, 31. März 2014  gez.  Christopher Sitte Beigeordneter

## Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Gebäude der Stadt Mainz, in denen Veranstaltungen stattfinden, wie z. B. Rheingoldhalle, die Bürgerhäuser und die Kulturhallen, werden gemäß der Versammlungsstättenverordnung überprüft. Darüber hinaus wird der bauliche Zustand überwacht. Der Schwerpunkt liegt hierbei bei der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen.

Da die Töngeshalle zur Kategorie der genannten Gebäude gehört, wird auch sie alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen. Im Hinblick auf das Alter von fast 30 Jahren ist darüber hinaus eine Feststellung des allgemeinen baulichen Zustandes notwendig. Erst nach Vorlage des Ergebnisses kann konkret über den Umfang möglicher Investitionen in die Halle entschieden werden.